Der Landrat teilte mit, dass heute der Bericht über die Weiterentwicklung des Frauenförderplanes für das Jahr 2008 erfolge. Frau Schillo werde im Anschluss Auszüge aus dem Bericht, der als Tischvorlage überreicht wurde, vorstellen. Am 24.04.2008 habe er die europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet, eine weitere Verpflichtungserklärung sich aktiv für die Gleichberechtigung im Rhein-Sieg-Kreis einzusetzen. Auch habe man inzwischen in der Kreisverwaltung ein Mutter-Kind-Zimmer eingerichtet. Zudem werde man in den diesjährigen Sommerferien erstmalig Ferienspielaktionen für die Kinder der Beschäftigten im Alter von 6 – 12 Jahren zur Entlastung der beschäftigten Eltern bei der Ferienbetreuung anbieten.

Positiv sei auch die Entwicklung bei den Führungskräften in der Kreisverwaltung, wo es nun 7 Amtsleiterinnen gebe. Der Anteil sei damit von 20 % im letzten Jahr auf nunmehr rund 30 % angestiegen. Dies sei Ausdruck der Leistungen der Amtsinhaberinnen sowie der Förderung durch die Dienststelle, worauf er stolz sei. Er wies darauf hin, dass auch 2008 fünf weitere Heim- bzw. Telearbeitsplätze eingerichtet worden seien. Inzwischen nutzten 31 Beschäftigte der Kreisverwaltung einen Heim- bzw. Telearbeitsplatz, davon 26 Frauen, was einer Quote von rund 84 % entspreche.

Sodann stellte die Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung, Frau Schillo, den Bericht über die Weiterentwicklung des Frauenförderplanes der Kreisverwaltung für das Jahr 2008 in Auszügen vor.

Anmerkung des Schriftführers: Der Vortrag von Frau Schillo ist der Niederschrift **als Anlage** beigefügt.

Abg. Schuster dankte Frau Schillo und ihrem Team im Namen des Gleichstellungsausschusses für ihr Engagement und die harmonische Zusammenarbeit. Ausdrücklich dankte er zudem der aus dem Kreistag ausgeschiedenen stellvertretenden Vorsitzenden des Gleichstellungsausschusses, Frau Maria Gressenberger, und bat den Landrat, ihr auch im Namen des Ausschusses den Dank für ihr engagiertes und konstruktives Auftreten zu übermitteln.

Der Landrat sagte dies zu.

Abg. Meise nahm Bezug auf die v. g. „Europäische Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Hierzu habe er seinerzeit zahlreiche Änderungsvorschläge initiiert, die alle abgelehnt worden seien. So seien durch diese Charta teilweise merkwürdige Handlungsanweisungen an die Verwaltung ergangen, nach deren Umsetzung er sich wie folgt erkundigte:

1. Teil 2, Abs. 5: Er fragte, ob das geeignete, noch zu schaffende Bewertungssystem durch die Mitglieder der Charta inzwischen geschaffen worden sei, man mit diesem Bewertungssystem kooperiere und von anderen Regionalregierungen dazulernen konnte.
2. Teil 3, Art. 2 Abs. 4.1: Die Kreisverwaltung sei aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass Frauen aufgefordert werden, sich in Wahllisten einzutragen. Seines Wissens existiere so etwas in Deutschland nicht. Es stelle sich daher die Frage, wo diese Listen herkommen sollen.
3. Teil 3, Art. 11, Abschnitt 4, Unterabschnitt C: Hier werde gefordert, einen Beschäftigtenstab, der auf allen Organisationsebenen die soziale und kulturelle Vielfalt der lokalen Bevölkerung widerspiegeln solle, einzurichten. Er fragte, ob dieser Beschäftigtenstab eingerichtet wurde, wer die Zusammensetzung festgelegt habe und ob die Mitglieder des Stabes gewählt oder von der Kreisverwaltung bestimmt worden seien.

4. Teil 3, Art. 11, Abschnitt 4, Unterabschnitt D: Hier werde die Kreisverwaltung aufgefordert, die männlichen Mitarbeiter zu ermutigen, ihre Karenzmöglichkeiten auszuschöpfen. Er erkundigte sich nach der Umsetzung.
5. Teil 3, Art. 12, Abschnitt 3, Unterabschnitt E: Wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beraterinnen und Berater, die mit dem öffentlichen Beschaffungswesen befasst sind, einer Weiterbildung im Sinne der Charta unterzogen.
6. Teil 3, Art. 20, Abschnitt 3, Unterabschnitt 4: Hier werde die Kreisverwaltung aufgefordert, die öffentlichen Bibliotheken daraufhin zu sondieren, ob Bücher, die Geschlechterstereotype nicht in Frage stellen, aus dem Bestand entfernt werden können. Er erkundigte sich, ob ein solcher „Zensurversuch“ in den öffentlichen Bibliotheken des Rhein-Sieg-Kreises tatsächlich stattgefunden habe.
7. Teil 3, Art. 21, Abschnitt 3, Unterabschnitte A und B: Er wollte wissen, ob der Verpflichtung nachgekommen worden sei, die Statistiken über schwere Verbrechen, welche die Sicherheit von Frauen und Männern beeinträchtigen, aus einer Geschlechterperspektive heraus zu analysieren, es gelungen sei, die Angst vor Verbrechen zu messen, welche Strategien entwickelt und umgesetzt worden seien, um die praktische Sicherheit von Frauen und Männern zu erhöhen.
8. Teil 3, Art. 22, Absatz 3, Unterabschnitt 5: Unter Bezugnahme auf geschlechterspezifische Gewalt fordere die Charta die Durchführung von „Bewusstseinsbildungskampagnen“ und „Informationsprogrammen für potentielle und tatsächliche Täter“. Er erkundigte sich, wie viele solcher Kampagnen und Programme inzwischen durchgeführt worden seien und ob nur potentielle Täter oder auch tatsächliche Gewalttäter hätten weitergebildet werden können.

Er fragte, ob man mit ihm insoweit überstimme, dass es sich bei der vom Kreistag beschlossenen Charta um ein „aufgeblähtes, bürokratisches und lächerliches Monstrum“ handele, welches keinerlei politischen und tatsächlichen Nutzen beinhalte und lediglich zur Selbstdarstellung des Landrates als regulierungswütiger und politisch korrekter Politiker ins Leben gerufen worden sei.

Der Landrat wies darauf hin, dass er die Anfragen des Abg. Meise aufgrund der unverschämten und beleidigenden Schlussbemerkungen nicht beantworten werde.

Abg. Recki nahm Bezug auf § 5 a „Controlling“ des Frauenförderplans, wonach die errechneten Zielvorgaben nicht auf die Organisationseinheiten herunter gebrochen werden, sondern für die gesamte Kreisverwaltung gelten. Sie regte zur Verdeutlichung an, diese Zielvorgaben auf die einzelnen Dezernate herunter zu brechen, um sodann Zielvereinbarungen zwischen den Dezernaten und der Gleichstellungsbeauftragten treffen zu können, über die alle drei Jahre vor Erstellung des neuen Plans berichtet werden könnte. Dann hätte man einen besseren Überblick und könnte konkret feststellen, in welchen Bereichen man noch umsteuern müsse. Zudem bedankte sie sich namens ihrer Fraktion bei Frau Schillo für die geleistete Arbeit.

Der Landrat bemerkte, dass dies so, wie von der Abg. Recki angeregt, vorgesehen sei. Man werde hierüber sodann im Gleichstellungsausschuss berichten.

Auch Abg. Thiel dankte Frau Schillo und ihrem Team namens ihrer Fraktion. Sie regte im Übrigen weitere Diskussionen hierzu im zuständigen Gleichstellungsausschuss an. So sei auch der Berichtsentwurf bereits im Gleichstellungsausschuss am 23.01.2009 ausführlich diskutiert worden.

Im Übrigen nahm der Kreistag den Bericht des Landrates gemäß § 3 des Frauenförderplans der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises - Berichtszeitraum: 01.01. bis 31.12.2008 – zur

Kenntnis.